

Weiterentwickeln statt zurückdrehen

Vorschläge für die zukünftige Gestaltung einer EU-weit ambitionierten, ökologisch wirksamen und gerechten Gemeinsamen Agrarpolitik

von Daniela Wannemacher und Henrik Maaß

Aufgrund europaweiter Bauernproteste Anfang 2024 wurden die EU-Regelungen der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) außerplanmäßig überarbeitet. Dies führte zu erheblichen Rückschritten bei der Umwelt- und Klimawirkung der GAP. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat bei der nationalen Umsetzung den Spielraum zur Abmilderung der EU-Vorgaben dabei nicht genutzt. Neue Marktregeln zur Verbesserung der Position von Bäuerinnen und Bauern stehen dagegen noch aus. Bei der Diskussion zur GAP nach 2027 steht zunächst die Ausgestaltung des zukünftigen EU-Haushalts im Fokus. Der nachfolgende Beitrag skizziert die Diskussionen und Vorschläge zur sozial-ökologischen Weiterentwicklung der GAP. Dabei wirft er auch einen Blick auf die Förderung von Junglandwirt:innen in Europa sowie die Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU.

Die agrarpolitische Stimmung in Deutschland und Europa hat sich im letzten Jahr deutlich verändert. Statt von sozial-ökologischem Wandel der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) im Sinne eines *Green Deal* ist spätestens seit den europaweiten Bauernprotesten wieder vor allem von Ernährungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten und Produktionsmaximierung die Rede. Diese Ausrichtung findet sich auch in den Schlussfolgerungen der ungarischen Präsidentschaft des Agrarrates zu einer »bauernfreundlichen« GAP ab 2027 wieder.¹

Auch in Deutschland stehen einige Verbände in den Diskussionen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) ziemlich auf der Bremse, was die Umsetzung der transformativen Empfehlungen des ZKL-Schlussberichts von 2021 betrifft. Zumindest auf EU-Ebene bläst der agrarpolitische Wind inzwischen wieder aus unterschiedlichen Richtungen: Der Bericht des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU² wurde im September 2024 veröffentlicht. Er greift die Notwendigkeit von Veränderungen der GAP für eine gerechtere und umweltwirksamere Vergabe der EU-Agrargelder wieder auf. Auch der neue EU-Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung, Christophe Hansen, hat angekündigt, sein Amt in diesem Sinne auszufüllen.

Im Eiltempo: Rückschritte bei den Umweltauflagen

Als zu Beginn des Jahres in ganz Europa die Trecker rollten und die Bäuerinnen und Bauern aufgrund der immer angespannteren Situation auf den Höfen protestierten, reagierte die EU-Kommission mit zwei großen Versprechen: Sie wollte zum einen die Bürokratiebelastung der Betriebe reduzieren und zum anderen die Position von Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette verbessern. Es war ein längst überfälliger Schritt, den Abbau von unnötiger Bürokratie nun auf allen politischen Ebenen ernster zu nehmen, der auch breit Zustimmung fand. Dramatisch daran war jedoch, dass dabei ökologische und soziale Ziele hinten runtergefallen sind. So wurden unter dem Vorwand der Vereinfachung in erster Linie Grundanforderungen für die GAP-Direktzahlungen abgebaut, ohne das Budget für die freiwilligen Maßnahmen in den Öko-Regelungen oder den Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) entsprechend zu erhöhen. Unter anderem wurde die europäische Rechtsgrundlage so geändert, dass keine verpflichtenden Brachflächenanteile mehr eingehalten werden müssen. Das führt nun zu teils erheblichen Rückschritten bei der Umwelt- und Klimawirkung der GAP, was dem Klima und der Artenvielfalt und letztlich auch

den Bäuerinnen und Bauern schadet. Dieses Zurückdrehen von positiven Elementen der aktuellen GAP wurde in einem Eilverfahren ohne Folgenabschätzung und ohne Beteiligungs- oder Diskussionsmöglichkeiten noch vor der Europawahl durchgesetzt.

Die Verbände-Plattform zur GAP, eine Gemeinschaft von Organisationen aus Landwirtschaft, Umwelt-, Natur-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit³ hatte im Mai 2024 ihre Stellungnahme zur nationalen Umsetzung dieser GAP-Änderungen veröffentlicht, in der sie die Aufweichung scharf kritisiert und gleichzeitig eine ambitionierte Weiterentwicklung der GAP gefordert hatte.⁴

Noch nicht eingelöst: Versprechen für gerechtere Marktregeln

Obwohl ein gerechteres Einkommen die Hauptforderung der Proteste quer durch Europa war, hakt es weiterhin genau daran. Auf die von der EU-Kommission versprochenen Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Position in der Wertschöpfungskette warten die Bäuerinnen und Bauern noch immer. Um diese zu erreichen, ist ein gerechter Rahmen für den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und mehr Transparenz am Markt der größte Hebel. Immerhin kündigte die EU-Kommission bereits im März 2024 die Einrichtung einer Marktbeobachtungsstelle sowie Anpassungen bei der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) – welche ein wichtiger Bestandteil der GAP ist – und der Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken (UTP) an.

Erste Vorschläge der EU-Kommission für die GMO sollen nun im Dezember 2024 vorgelegt werden [nach

Redaktionsschluss dieses *Kritischen Agrarberichts*]. Mit einem ambitionierten, an einer Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen interessierten Vorschlag könnte die GMO alle EU-Länder verpflichten, die Regeln zu Lieferverträgen umzusetzen, was der Diskussion in Deutschland zur bislang stets blockierten Umsetzung einer Vertragspflicht im Milchsektor neuen Schwung bescheren würde. Vor allem sollen jedoch Erzeugerorganisationen und deren Verbände gestärkt werden. Letzteres klingt zunächst positiv, wird aber dann problematisch, wenn nicht anhand klarer Kriterien große Erzeugerorganisationen mit Konzerncharakter – wie beispielsweise das Deutsche Milchkontor (DMK) oder BayWa – davon ausgeschlossen werden. Kleine Erzeugergemeinschaften, die zum Wiederaufbau regionaler und lokaler Versorgungsketten beitragen, brauchen dagegen dringend Unterstützung, sowohl bei der Gründung also auch bei der laufenden Arbeit.

Bei der bereits begonnenen Diskussion um die Ausgestaltung der GAP nach 2027 könnte die gerechtere Ausgestaltung der Marktregeln innerhalb der GMO somit sehr viel deutlicher in den Fokus rücken und mit der Schaffung einer Basis für auskömmliche Einkommen in der Landwirtschaft eine vollständige Knüpfung der Agrargelder an gesellschaftliche Leistungen überhaupt erst ermöglichen. Denn bei einem immer knapper werdenden EU-Agrarbudget werden faire Preise zur Grundvoraussetzung dafür, dass die Fördergelder auf Anreize für den notwendigen sozial-ökologischen Wandel ausgerichtet werden können. Darüber hinaus erhöhen gerechtere Märkte mit der Aussicht auf auskömmliche Einkommen auch den Anreiz für junge Menschen zur Hofnachfolge, mehr als jede Junglandwirt:innen-Förderung es vermag.

Junglandwirt:innen-Förderung im EU-Vergleich

Um unser Ernährungssystem resilienter zu machen, braucht es viele neue Bäuerinnen und Bauern und gleichzeitig auch neue handwerkliche Verarbeiter:innen. EU-weit sind mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebsleiter:innen älter als 55 Jahre und nur 6,5 Prozent jünger als 35 Jahre.⁵ Daher ist die Förderung der nächsten Generation zentraler Bestandteil der GAP. Eine Unterstützung von jungen Bäuerinnen und Bauern ist sowohl über die Direktzahlungen als zusätzliche Einkommensstützung möglich, als auch über die Zweite Säule mit einer Existenzgründungsförderung oder einem Aufschlag auf die Investitionsförderung. Nach EU-Vorgaben muss die Junglandwirt:innen-Förderung in Summe mindestens drei Prozent der Direktzahlungsmittel betragen. Die meisten EU-Länder erfüllen diese Mindestanforderungen gerade so. EU-weit sind in der aktuellen Förderperiode daher nur

3,6 Prozent eingeplant, wovon die Hälfte auf die Junglandwirte-Einkommensstützung in der Ersten Säule entfällt. In Litauen wird dieses Budget mit den eingesparten Geldern aus der Kappung der Einkommensgrundstützung erhöht.

Anders als beinahe alle anderen EU-Länder fördert Deutschland Junglandwirt:innen fast ausschließlich über die Erste Säule. Im Gegensatz dazu sind Portugal und Dänemark die einzigen Länder, welche junge Bäuerinnen und Bauern ausschließlich über Maßnahmen der Zweiten Säule fördern. Die Ausgestaltung der Junglandwirte-Einkommensstützung sieht in den meisten EU-Länder einen hektarbasierten Aufschlag vor, wobei Polen, Bulgarien und Zypern diesen unbegrenzt gewähren, alle anderen aber eine Obergrenze vorsehen. In Deutschland liegt diese bei 120 Hektar, was fast der doppelten Größe eines Durchschnittsbetriebs entspricht. Einzig in Tsche- ▶

Neue politische Mehrheiten erschweren den Wandel

Die Europawahl hat die Mehrheiten im Europaparlament deutlich zugunsten des rechts-konservativen Lagers verschoben, was die Arbeit für eine zukunftsweisende ökologisch-gerechte Agrarpolitik noch schwieriger werden lässt. Auch die Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg haben zu einer Verschiebung der politischen Mehrheiten geführt, was sich auch auf die Diskussionen in der Agrarminister:innen-Konferenz (AMK) und im Bundesrat auswirken wird. Es ist auch zu befürchten, dass die vorgezogenen Bundestagswahlen die politische Ausgangslage schwieriger machen. Daher sollten auch vermehrt vor Ort mit kooperativen Modellen zur Umsetzung von Naturschutzzielen, regionalen Ernährungsstrategien und neuen Bündnissen aus Stadt und Land konkrete Verbesserungen für unsere Ernährungssysteme erarbeitet werden. Der große Hebel bleibt aber die GAP!

Insbesondere die Beendigung des Systems der pauschalen Direktzahlungen pro Fläche würde dabei bestehende Ungerechtigkeiten der europäischen Agrarförderung beseitigen können und das wirkungslose Durchreichen von europäischem Steuergeld an Landbesitzer:innen unterbinden, was auch der europäische Rechnungshof kritisiert.⁶ Gleichzeitig würde damit Budget frei, welches zur Entlohnung gesellschaftlicher Leistungen eingesetzt werden kann – und dies mit Förderbeträgen, die wirklich einkommenswirksam sind und den Bäuerinnen und Bauern die ökonomische Entscheidungsmöglichkeit geben, Maßnahmen für mehr Umwelt- und Klima-

chien liegt diese Obergrenze unterhalb der durchschnittlichen Betriebsgröße. In Belgien werden die ersten Hektare dabei stärker gefördert. Interessanterweise sehen Frankreich, Luxemburg und die Niederlande anstelle des flächenbasierten Aufschlags eine Betriebspauschale vor, die unabhängig von der Größe eines Betriebes jährlich fünf Jahre lang gezahlt wird. Für die laufende Förderperiode wäre dieser Weg für Deutschland eine Möglichkeit, ohne aufwendige Budgetverschiebungen die Junglandwirt:innen-Förderung zielgerichteter auszurichten.

Die im Rahmen der Zweiten Säule vorgesehene Niederlassungsprämie, die konzeptbasiert einen ungebundenen Zuschuss von mehreren 10.000 Euro beinhaltet, wird in Deutschland dagegen bislang nur in wenigen Bundesländern angeboten und ist entsprechend mit einem sehr geringen Budget ausgestattet. Perspektivisch sollte eine konzeptbasierte, flächenunabhängige Niederlassungsprämie bundesweit angeboten werden und auch auf

schutz umzusetzen, ihre Tierhaltung um- oder einen Betrieb neu aufzubauen.

Auf Bundesebene – neue Öko-Regelungen erforderlich

Die nationale Umsetzung der neuen EU-Regelungen auf Bundesebene fand ohne Abmilderung der Rückschritte statt. Zwar bestand nicht in allen Punkten ein Spielraum, aber beispielsweise bei der Fruchtfolge-Regelung ist Deutschland unnötig von einem verpflichtenden jährlichen Fruchtwechsel abgerückt. Die Änderungen flossen in den Gesetzgebungsprozess zur Änderung der bestehenden GAP-Gesetze und Verordnungen ein, der unter anderem aufgrund der erforderlichen Einführung der sog. Sozialen Konditionalität ab 2025 bereits lief. Diese hatte die AbL in der entsprechenden Anhörung des Agrarausschusses im Bundestag⁷ zur geplanten Gesetzesänderung sehr begrüßt, auch wenn Regelungen zu Arbeitszeiten oder Mindestlöhnen weiterhin fehlen.

Das vom Bundestag verabschiedete »Agrarpaket« beinhaltet zwei zusätzliche Öko-Regelungen, welche nun neu im GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aufgeführt sind. Die eine soll Milchkuhhaltende Betriebe mit Weide fördern, womit endlich die Lücke innerhalb der Öko-Regelungen für Dauergrünlandbewirtschaftung ein Stück weit geschlossen werden soll. Bei der Ausgestaltung im Rahmen der GAPDZV muss der Bundesrat zustimmen. Vermutlich wird es einen starken Gegenwind seitens einiger Bundesländer geben. Einerseits lehnen viele Bundesländer jegliche Änderungen der Öko-Regelungen ab, andererseits wollen diejenigen mit einer bestehenden

handwerkliche Verarbeitungsbetriebe landwirtschaftlicher Produkte ausgeweitet werden.

Eine Besonderheit bei der Förderung junger Bäuerinnen und Bauern ist die zusätzliche Förderung von Frauen in einigen Ländern. In Spanien erhalten Frauen einen Aufschlag von 15 Prozent auf die Zahlungen im Rahmen der Junglandwirte-Einkommensstützung aus der Ersten Säule. In Tschechien, Portugal und Italien werden Frauen in den Auswahlkriterien für die Niederlassungsprämie bevorzugt.

Grundsätzlich können die aufgezeigten Förderungen zwar den Einstieg in die Landwirtschaft erleichtern. Attraktiv wird so ein Schritt allerdings nur, wenn auch die entsprechenden Rahmenbedingungen gewährleistet sind für ein auskömmliches Einkommen, welches auf fairen Preisen basiert. Daher sind die wichtigsten Wege zur Förderung junger Menschen letztlich eine Verbesserung der Marktregulierung, des internationalen Handels und der regionalen Ernährungsinfrastruktur.

Weideförderung diese nur ungern für die verbleibenden beiden Jahre der GAP-Förderperiode anpassen. Denn wirksam wird die bundesweite Weideprämie nicht vor 2026.

Die neu aufgeführte Öko-Regelung zur Förderung der Verteilung von Biodiversitätsflächen im Betrieb soll zum Teil kompensieren, dass durch den EU-Beschluss, die verpflichtende Bereitstellung von nicht produktiven Flächen auf Ackerland in der GAP aus den Grundanforderungen zu streichen, die Wirksamkeit der GAP für den Schutz der Biodiversität massiv abgesenkt wurde. Zudem wurden Betriebe mit Landschaftselementen, die zuvor angerechnet werden konnten, erneut benachteiligt. Das Budget ist voraussichtlich jedoch sehr begrenzt, denn finanziert werden sollen die beiden zusätzlichen Öko-Regelungen ausschließlich durch die frei gewordenen Mittel aus nicht beantragten Flächen, ohne die Mittel der Einkommensgrundstützung zu kürzen. Daher ist eine nach agrarstrukturellen Gesichtspunkten gestaffelte Ausgestaltung notwendig, um eine einkommenswirksame Prämienhöhe zu gewährleisten. – Weitere dringend benötigte Öko-Regelungen wie die Förderung besonders niedriger Stickstoff- und Phosphor-Salden sind bislang noch nicht vorgesehen.

Entscheidend – der zukünftige EU-Haushalt

Die Diskussion zur GAP nach 2027 ist bereits in vollem Gange. Sie wird wesentlich beeinflusst vom kommenden Mehrjährigen Europäischen Finanzrahmens (MFR) nach 2027, für den die Europäische Kommission noch vor Juli 2025 einen Vorschlag unterbreiten will. Im MFR werden bereits viele Vorfestlegungen zur Ausgestaltung der GAP getroffen werden können, welche bei der letzten Reform von dem Verhältnis zwischen Erster und Zweiter Säule und den jeweiligen Umschichtungsmöglichkeiten bis hin zur Festlegung des Budgetanteils für Klimaschutzmaßnahmen und der Höhe einer freiwilligen Kappung reichten.

Erste Ideen zum MFR beinhalten von der bekannten Forderung europäischer Umweltverbände nach einem eigenen Naturschutzfond⁸ über die Vorschläge des Strategischen Dialogs für unter anderem zusätzliche Transformationsgelder neben den GAP-Geldern bis zu geleakten Ideen aus der Kommission zur Auflösung des Agrarbudgets zugunsten eines schlanken EU-Haushalts mit nur vier Fördertöpfen.⁹ Die geleakte Kommissionsidee enthält neben der Zusammenführung des Budgets auch den Vorschlag, die EU-Länder zukünftig nur noch mittels Nationaler Pläne

Folgerungen & Forderungen

- Wettbewerbsfähigkeit und Ernährungssicherheit dürfen nicht als Vorwand zum Abbau von Umwelt- und Klimazielen missbraucht werden, sondern müssen vielmehr im Sinne einer Stärkung eines krisenfesten, regionalen und vielfältigen Landwirtschafts- und Ernährungssektors interpretiert werden.
- Im zukünftigen EU-Haushalt ist auch weiterhin ein der aktuellen Budgethöhe entsprechendes Budget für die GAP notwendig. Die Mittel sind jedoch zwingend wirksamer und gerechter einzusetzen, vor allem durch den Abbau der weitestgehend unqualifizierten flächengebundenen Direktzahlungen.
- Die Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen und der Mittel für die Zweite Säule müssen in den Regelungen zum EU-Haushalt ebenso verankert werden wie ambitionierte Vorgaben für die Verwendung der Agrargelder im Sinne des Klimaschutzes, der Biodiversität und der sozialen Gerechtigkeit.
- Es darf keinen Umbau des EU-Haushalts mit einseitigen Nationalen Plänen anstelle von EU-Förderprogrammen geben. Es braucht gemeinsame europäische Regelungen. Die EU-Kommission muss die Umsetzung ihrer Vorgaben durch die EU-Länder strenger kontrollieren.
- Die neue EU-Kommission muss die Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der Landwirtschaft in ihren kommenden Gesetzesvorschlägen unter anderem zur GAP nach 2027 berücksichtigen.
- Die Verordnung zur Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) und die Richtlinie zu unlauteren Handelspraktiken (UTP) müssen auf EU-Ebene zügig mit verpflichtenden Vorgaben für die EU-Länder nachgebessert werden, um die Position der Bäuerinnen und Bauern in der Wertschöpfungskette deutlich zu verbessern.
- Auf Bundesebene sind die gesetzlich verankerten zusätzlichen Öko-Regelungen für Dauergrünland mit Weidehaltung von Milchkühen sowie für die Verteilung von Biodiversitätsflächen im Betrieb ohne Verzögerung neu einzuführen und mit einer einkommenswirksamen und gestaffelten Prämienhöhe auszugestalten. Darüber hinaus wären weitere Öko-Regelungen und eine substantielle Anhebung des Budgets erforderlich.
- Die Junglandwirt:innen-Förderung ist in Form einer nicht flächengebundenen und konzeptbasierten Existenzgründungsprämie anstelle eines hektarbasierten Aufschlags bundesweit umzusetzen.
- Die Förderung lokaler Ernährungsinfrastrukturen, Modelle zur kooperativen Erbringung von Naturschutzleistungen sowie die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe sind zu stärken.

Gelder abrufen zu lassen. Dass dies jedoch keine gute Idee ist, zeigte das *race to the bottom* im sozialen und ökologischen Ambitionsniveau der aktuellen nationalen GAP-Strategiepläne, die nicht zuletzt aufgrund ihres Umfangs von mehreren tausend Seiten auch nur unzureichend von der EU-Kommission überprüft werden konnten.

Ob und in welcher Form die aktuelle Bundesregierung nun noch die vom BMEL geplante Position zur GAP sowie die vom Auswärtigen Amt koordinierte Positionierung zum MFR einreichen wird und welche Punkte damit aus Deutschland noch zu beidem eingeliefert werden, ist leider unklar. Klar ist dagegen, dass das Agrarbudget seitens anderer Politikfelder wie Sicherheit oder Energie unter Druck ist.

Im Ende 2023 veröffentlichten Papier der Verbände-Plattform zur GAP,¹⁰ welches nach wie vor eine wichtige Basis für die agrarpolitische Arbeit auf Bundes- und EU-Ebene ist, fordern die Verbände im MFR aufgrund der bestehenden ökologischen und sozioökonomischen Bedarfe und der gesellschaftlichen Bedeutung des Ernährungssystems auch zukünftig ein der aktuellen Höhe entsprechendes Budget der GAP, wobei die Mittel zwingend wirksamer und gerechter eingesetzt werden müssen. Um eine ambitioniertere Umsetzung zu erreichen, schlagen die Verbände eine Kofinanzierung aller GAP-Mittel abhängig vom Ambitionsniveau vor. Gefordert wird auch die Anhebung des Budgets für Öko-Regelungen und der Mittel für die Zweite Säule kombiniert mit ambitionierten Vorgaben für die Verwendung der Gelder im Sinne des Klimaschutzes und der Biodiversität.

Strategischer Dialog und neue EU-Kommission

Ähnlich wie die Zukunftskommission Landwirtschaft in Deutschland 2021 einen gesellschaftlichen Konsens zum Umbau der Landwirtschaft erarbeitet hatte, hat nun auf EU-Ebene der Strategische Dialog einen Bericht vorgelegt, der im Hinblick auf die Weiterentwicklung der GAP hoffen lässt, dass Bäuerinnen und Bauern bei ihren Bemühungen für ein intaktes Ökosystem angemessen honoriert werden – mit wirtschaftlichen Anreizen statt wie bislang vor allem durch Ausgleichszahlungen. Der Bericht ist in der politischen Agenda der neuen EU-Kommission fest verankert. So bestätigte Christophe Hansen, der neue Kommissar für Ernährung und Landwirtschaft, in der Anhörung im Europaparlament, bei der kommenden GAP kleine Betriebe und die mit hohem Bedarf besonders unterstützen zu wollen, und betonte, dass es eine Transformation insbesondere der Tierhaltung brauche. Gleichzeitig nahm er jedoch auch den Faden der Wettbewerbsfähigkeit auf, und kündigte an, neue wirtschaftliche Instrumente wie Carbon Farming

stärken zu wollen. Wie viele und vor allem welche der Empfehlungen es letztlich tatsächlich in die politische Umsetzung schaffen, ist aufgrund der politischen Mehrheiten in Europa ebenso fraglich wie in Deutschland, wo es bislang leider sehr an der Umsetzung gemangelt hat. Der gesellschaftliche Druck ist nach wie vor dringend notwendig.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Henrik Maaß und Phillip Brändle: Gemeinsame Agrarpolitik zukunftsfest gestalten. Warum eine engere Verknüpfung der sozialen mit den ökologischen Zielen bei der GAP und den nationalen Strategieplänen unumgänglich ist. In: Der kritische Agrarbericht 2024, S. 40-46.
- ▶ Daniela Wannemacher und Phillip Brändle: Mutiger Wandel der GAP gefordert. EU-Agrarreform wird den ökologischen und sozialen Herausforderungen nicht gerecht. In: Der kritische Agrarbericht 2023, S. 57-61.

Anmerkungen

- 1 Council of the European Union: Conclusions on a farmer-focused post-2027 Common Agricultural Policy. Brussels, 23. Oktober 2024.
- 2 Europäische Union: Wichtigste Initiativen – Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft. Brüssel 2024.
- 3 Die Verbände-Plattform wird von dem BUND und der AbL koordiniert (www.verbaende-plattform.de).
- 4 Stellungnahme der Verbände-Plattform zur nationalen Umsetzung der Flexibilisierung der GAP auf EU-Ebene. Berlin 2024.
- 5 European Commission: Content of indicator 23 – Age structure of farm managers.
- 6 Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht 20/2024: Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik – Grüner, aber nicht auf einer Höhe mit den Klima- und Umweltambitionen der EU. Luxemburg 2024.
- 7 Deutscher Bundestag: Anhörung zur Änderung des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes. Berlin, 3. Juni 2024.
- 8 Birdlife et al: Call for a dedicated EU-Nature-Restoration-Fund. July 2024.
- 9 ARC 2020: The EU is mulling a seismic budgetary shift – What would this mean for agri and rural areas. 16. Oktober 2024.
- 10 Verbände-Plattform: Zukunft gestalten – Stellungnahme der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027. Berlin, November 2023.



Daniela Wannemacher

Leiterin Team Landnutzung beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND).

daniela.wannemacher@bund.net



Henrik Maaß

Referent für europäische Agrarpolitik bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.

maass@abl-ev.de